

BFH-Leitsatz-Entscheidungen

Heute neu:

- [Abgabenordnung: Verfassungsmäßigkeit der sog. Auskunftsgebühr](#)
Urteil vom 30.03.2011, Az: I R 61/10
- [Abgabenordnung: Verfassungsmäßigkeit der sog. Auskunftsgebühr nicht ernstlich zweifelhaft](#)
Beschluss vom 30.03.2011, Az: I B 136/10
- [Einkommensteuer: Einkommensermittlung einer GmbH als partiell steuerpflichtiger Unterstützungskasse und Berechnung des sog. Reserveposters](#)
Urteil vom 22.12.2010, Az: I R 110/09
- [Solidaritätszuschlag: Änderung einer bestandskräftigen Festsetzung des Solidaritätszuschlags aufgrund nachträglicher Festsetzung und/oder Zahlung von Kindergeld](#)
Urteil vom 27.01.2011, Az: III R 90/07
- [Umsatzsteuer: Haftungsvergütung als Entgelt für eine steuerpflichtige Leistung des Komplementärs an seine KG](#)
Urteil vom 03.03.2011, Az: V R 24/10
- [Umsatzsteuer: Erlass von Vorsteuerberichtigungsbeträgen beim Übergang eines Landwirts von der Regel- zur Durchschnittssatzbesteuerung](#)
Urteil vom 13.01.2011, Az: V R 43/09
- [Einkommensteuer: Keine fortdauernde Einkünfteerzielungsabsicht bei der Veräußerung einer vermieteten Immobilie an eine die Vermietung fortsetzende - teilweise personenidentisch - gewerblich geprägte KG](#)
Urteil vom 09.03.2011, Az: IX R 50/10
- [Einkommensteuer: Außerordentliche Einkünfte aus Entschädigungen](#)
Urteil vom 26.01.2011, Az: IX R 20/10

Urteile und Beschlüsse:

Abgabenordnung: Verfassungsmäßigkeit der sog. Auskunftsgebühr

Urteil vom 30.03.2011, Az: I R 61/10

GG Art. 3 Abs. 1, GG Art. 19 Abs. 4, GG Art. 20 Abs. 3, GG Art. 108 Abs. 5,
StAusK § 2 Abs. 1, Abs. 3, AO i.d.F. des JStG 2007 § 89 Abs. 3 bis 5

Die sog. Wertgebühr, die für die Bearbeitung von Anträgen auf verbindliche Auskünfte erhoben wird, ist dem Grunde und der Höhe nach verfassungsgemäß.

Abgabenordnung: Verfassungsmäßigkeit der sog. Auskunftsgebühr nicht ernstlich zweifelhaft

Beschluss vom 30.03.2011, Az: I B 136/10

GG Art. 3 Abs. 1, GG Art. 19 Abs. 4, GG Art. 20 Abs. 3, GG Art. 108 Abs. 5, StAusKv § 2 Abs. 1, Abs. 3, AO i.d.F. des JStG 2007 § 89 Abs. 3 bis 5, FGO § 69 Abs. 2 Satz 2, Abs. 3

1. AdV ist nicht schon allein deshalb zu gewähren, weil im Fachschrifttum Zweifel an der Verfassungsmäßigkeit der Rechtsgrundlage des angefochtenen Verwaltungsakts geäußert worden sind. Die zur Entscheidung berufene Stelle hat vielmehr zu prüfen, ob die im Schrifttum geltend gemachten Gründe nach eigener Beurteilung nennenswert und beachtlich sind.

2. Es ist nicht ernstlich zweifelhaft, dass die Gebührenerhebung für die Bearbeitung von Anträgen auf verbindliche Auskünfte gemäß § 89 Abs. 3 bis 5 AO dem Grunde und der Höhe nach verfassungsgemäß ist. Das gilt sowohl für die sog. Zeitgebühr als auch für die sog. Wertgebühr, und zwar für Letztere auch dann, wenn diese auf der Grundlage eines Gegenstandswerts von 30 Mio. € zu bemessen ist.

Einkommensteuer: Einkommensermittlung einer GmbH als partiell steuerpflichtiger Unterstützungskasse und Berechnung des sog. Reservepolsters

Urteil vom 22.12.2010, Az: I R 110/09

GewStG § 3 Nr. 9, UmwStG 1995 § 12 Abs. 2 Satz 2, EStG 1997 § 4d Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 Buchst. b, KStG 1999 § 5 Abs. 1 Nr. 3 Buchst. e, KStG 1999 § 6 Abs. 5 Satz 1, KStG 1999 § 10 Nr. 1

1. Bei der Ermittlung des Einkommens einer partiell steuerpflichtigen Unterstützungskasse in der Rechtsform einer GmbH sind

a) die Kassenleistungen an die begünstigten Arbeitnehmer des Trägerunternehmens abziehbare Betriebsausgaben und

b) die geleisteten Gewerbesteuern --soweit abziehbar-- nur anteilig in Bezug auf den steuerpflichtigen Teil des Einkommens als Betriebsausgaben zu berücksichtigen.

2. Bei der Berechnung des Reservepolsters einer Unterstützungskasse nach der sog. Pauschalmethode des § 4d Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 Buchst. b Satz 3 EStG 1997 sind nur jene Leistungsanwärter einzubeziehen, denen schriftlich Versorgungsleistungen zugesagt worden sind.

Solidaritätszuschlag: Änderung einer bestandskräftigen Festsetzung des Solidaritätszuschlags aufgrund nachträglicher Festsetzung und/oder Zahlung von Kindergeld

Urteil vom 27.01.2011, Az: III R 90/07

BGB § 133, SolZG § 1 Abs. 5, SolZG § 3 Abs. 1 Nr. 1, SolZG § 3 Abs. 2, EStG § 32, AO § 165, § 175 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2, AO § 173 Abs. 1 Nr. 2, AO § 175 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1,

1. Einwendungen gegen die Berechnung der modifizierten Einkommensteuer nach § 3 Abs. 2 SolZG sind im Rechtsbehelfsverfahren gegen die abgelehnte Änderung der Festsetzung des Solidaritätszuschlags und nicht im Verfahren gegen die abgelehnte Änderung der Einkommensteuerfestsetzung geltend zu machen.

2. Die nachträgliche Festsetzung von Kindergeld führt zu keiner Änderung des bestandskräftig festgesetzten Solidaritätszuschlags nach § 175 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 AO.

3. Die Festsetzung und/oder Zahlung von Kindergeld sind keine Merkmale des Tatbestands von § 3 Abs. 2 SolZG i.V.m. § 32 EStG. Dem nachträglichen Eintreten dieser Umstände kommt daher keine Rückwirkung i.S. des § 175 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 AO für die Festsetzung des Solidaritätszuschlags zu.

Umsatzsteuer: Haftungsvergütung als Entgelt für eine steuerpflichtige Leistung des Komplementärs an seine KG

Urteil vom 03.03.2011, Az: V R 24/10

HGB § 125, HGB § 128, HGB § 161, HGB § 170, UStG 1999 § 1 Abs. 1 Nr. 1, Richtlinie 77/388/EWG Art. 2 Nr. 1, Art. 13 Teil B Buchst. d Nr. 2, UStG 1999 § 4 Nr. 8 Buchst. g

Die Festvergütung, die der geschäftsführungs- und vertretungsberechtigte Komplementär einer KG von dieser für seine Haftung nach §§ 161, 128 HGB erhält, ist als Entgelt für eine einheitliche Leistung, die Geschäftsführung, Vertretung und Haftung umfasst, umsatzsteuerpflichtig.

Umsatzsteuer: Erlass von Vorsteuerberichtigungsbeträgen beim Übergang eines Landwirts von der Regel- zur Durchschnittssatzbesteuerung

Urteil vom 13.01.2011, Az: V R 43/09

UStG 1999 § 15a, AO § 5, AO § 227

1. Das FG darf Verwaltungsanweisungen nicht selbst auslegen, sondern nur darauf überprüfen, ob die Auslegung durch die Behörde möglich ist.

2. Die Übergangsregelung der Finanzverwaltung zur eingeschränkten Anwendung des BFH-Urteils vom 16. Dezember 1993 V R 79/91 (BFHE 173, 265, BStBl II 1994, 339) kann nach dem BMF-Schreiben vom 13. Februar 1997 (DStR 1997, 372) dahingehend ausgelegt werden, dass ein Steuerpflichtiger den Erlass der beim Wechsel von der Regel- zur Durchschnittssatzbesteuerung anfallenden Berichtigungsbeträge (§ 15a UStG 1999) nur dann beanspruchen kann, wenn er eine Änderung der Steuerfestsetzungen erreicht, die wegen eines vorherigen Wechsels von der Durchschnittssatz- zur Regelbesteuerung Berichtigungsbeträge zu seinen Gunsten enthalten.

Einkommensteuer: Keine fortdauernde Einkünfteerzielungsabsicht bei der Veräußerung einer vermieteten Immobilie an eine die Vermietung fortsetzende - teilweise personenidentisch - gewerblich geprägte KG

Urteil vom 09.03.2011, Az: IX R 50/10

EStG § 15 Abs. 1, Abs. 3 Nr. 2; § 21 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1; § 22 Nr. 2; § 23 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1, AO § 39 Abs. 2 Nr. 2

Spricht es gegen die Einkünfteerzielungsabsicht, wenn der Steuerpflichtige ein bebautes Grundstück innerhalb eines engen zeitlichen Zusammenhangs --von in der Regel bis zu fünf Jahren-- seit der Anschaffung oder Herstellung wieder veräußert, so auch dann, wenn er seine vermietete Immobilie in einem entsprechenden Zeitraum an eine die Vermietung fortführende gewerblich geprägte Personengesellschaft (§ 15 Abs. 3 Nr. 2 EStG) veräußert, an der er selbst beteiligt ist (Ergänzung zum BFH-Urteil vom 9. Juli 2002 IX R 47/99, BFHE 199, 417, BStBl II 2003, 580).

Einkommensteuer: Außerordentliche Einkünfte aus Entschädigungen

Urteil vom 26.01.2011, Az: IX R 20/10

EStG § 34 Abs. 1, Abs. 2 Nr. 2, EStG § 24 Nr. 1

Zu außerordentlichen Einkünften führen nur solche Entschädigungen, deren zusammengeballter Zufluss zu einer Ausnahmesituation in der Progressionsbelastung des einzelnen Steuerpflichtigen führt.